



Motion Zeier Maurus und Mit. über eine Gemeindeautonomie bei Ladenöffnungszeiten

eröffnet am 3. Dezember 2018

Wir fordern den Regierungsrat auf, die Gesetze im Kanton Luzern so anzupassen, dass die Regelung der Ladenöffnungszeiten Hoheit der Gemeinden wird.

Begründung:

Bedürfnisgerechte Rahmenbedingungen schaffen

Am 12. Dezember 2011 hat der Luzerner Kantonsrat einer Änderung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes mit 67 zu 21 Stimmen zugestimmt, welche folgende drei Anpassungen zur Folge gehabt hätte:

- Vor Feiertagen hätten die Verkaufsgeschäfte nicht mehr bereits um 17 Uhr, sondern neu spätestens um 18.30 Uhr schliessen müssen,
- am Samstag hätten die Verkaufsgeschäfte neu bis 17 Uhr geöffnet sein dürfen,
- seit 1. Juni 1997 fusionierte Gemeinden hätten für ihre einzelnen Ortsteile unterschiedliche Abendverkaufstage beschliessen dürfen.

Gegen die Vorlage wurde das Referendum ergriffen. Das Stimmvolk lehnte die Gesetzesänderung am 17. Juni 2012 mit 54,5 Prozent der Stimmen ab (siehe Anhang). Während die Zustimmung in den Wahlkreisen Hochdorf, Sursee, Willisau und Entlebuch bei teilweise deutlich unter 50 Prozent lag, stimmten die Wahlkreise Luzern-Stadt und Luzern-Land der Änderung zu. Dieses Abstimmungsresultat zeigt, dass in Teilen des Kantons eine moderate Anpassung der Ladenöffnungszeiten gewünscht ist, während gewisse Regionen eine solche ablehnen.

Am 22. Oktober 2018 hat die Regierung der Stadt Luzern kommuniziert, dass sie, basierend auf einem Rechtsgutachten von Prof. em. Dr. iur. Paul Richli, einen Pilotversuch für erweiterte Ladenöffnungszeiten in der Stadt Luzern prüft. Innerhalb der geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen gedenkt die Stadt Luzern einen Rayon zu definieren, innerhalb welchem sich Geschäfte auf Gesuch hin auf die Liste der Verkaufsgeschäfte mit «touristischen Öffnungszeiten» setzen lassen können. Das Vorgehen des Luzerner Stadtrats zeigt, wie gross das Bedürfnis nach freieren Öffnungszeiten insbesondere in den urbanen Zentren unseres Kantons ist. Der geplante Rayon hätte jedoch, nebst zahlreichen Vorteilen, den Nachteil, dass die Ungleichbehandlung, wie sie bereits heute in Bahnhöfen und an Tankstellen beobachtet werden kann, weiter zunimmt. Während gewisse Geschäfte aufgrund ihres Standorts von freieren Öffnungszeiten profitieren können, bleiben viele Geschäfte aussen vor. Durch die Übertragung der Verantwortung für die Festsetzung der Ladenöffnungszeiten auf die Gemeinden, erhalten die Gemeinden die Möglichkeit, die Ungleichbehandlung zu reduzieren oder gar gänzlich zu eliminieren, ohne dass dadurch Öffnungszeiten an Orten angepasst werden müssen, deren Bürgerinnen und Bürger dies nicht wollen.

Föderalismus stärken

Das Subsidiaritätsprinzip besagt, dass die jeweils grössere staatliche Einheit nur dann aktiv werden und regulatorisch eingreifen soll, wenn die kleinere Einheit dazu nicht in der Lage ist.

Dieses Prinzip ist ein wichtiger Bestandteil des Schweizer Erfolgsmodells und sollte nicht nur dann zur Anwendung kommen, wenn man sich überlegt, Verantwortung auf nächsthöhere Ebenen zu hieven. Die umgekehrte Anwendung, nämlich bei der Überlegung, ob Aufgaben auf höherer Ebene effektiv nicht durch die nächsttiefere wahrgenommen werden können, ist genauso wichtig.

Die Definition von Ladenöffnungszeiten ist eine Aufgabe, welche die Gemeinden wahrnehmen können. Paragraf 15 des aktuell geltenden Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes unseres Kantons ist Beweis dafür. Bereits heute kann jede Gemeinde zwei Abendverkäufe pro Woche bis spätestens 21 Uhr bewilligen und nimmt damit bereits einen Teil der Festsetzung der Ladenöffnungszeiten eigenständig wahr.

Anhang

Volksabstimmung vom 17. Juni 2012 - Endresultate (13:50)

| Kantonsresultat nach Wahlkreisen | | | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-------|-----------|------------------|
| Abstimmungsthema: »»» Änderung Ruhetags- und Ladenschlussgesetz vom 12.12.2011 | | | | |
| | Ja | Nein | Anteil Ja | Stimmbeteiligung |
| Luzern-Stadt | 12732 | 10688 | 54.36% | 45.75% |
| Luzern-Land | 15394 | 14826 | 50.94% | 46.43% |
| Hochdorf | 8243 | 10279 | 44.50% | 43.53% |
| Sursee | 7835 | 12278 | 38.95% | 43.87% |
| Willisau | 4560 | 8333 | 35.37% | 37.80% |
| Entlebuch | 2109 | 4562 | 31.61% | 41.18% |
| Auslandschweizer | - | - | - | - |
| Total Kanton Luzern | 50873 | 60966 | 45.49% | 43.86% |

Abstimmung über Änderung Ruhetags- und Ladenschlussgesetz vom 12.12.2011 wurde abgelehnt.

Zeier Maurus
 Hauser Patrick
 Hunkeler Damian
 Leuenberger Erich
 Schurtenberger Helen
 Bucher Philipp
 Scherer Heidi
 Räber Franz
 Born Rolf
 Freitag Charly
 Widmer Herbert
 Huser Barmettler Claudia
 Hess Ralph
 Zimmermann Marcel
 Müller Pirmin
 Gasser Daniel
 Roth Stefan
 Schmassmann Norbert
 Bernasconi Claudia
 Galliker Priska